



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)
DER LANDRAT

Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
14. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 25.02.2016

in Rotenburg, Kreishaus, großer Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Angela van Beek
Abg. Doris Brandt
Abg. Hedda Braunsburger
Abg. Reinhard Bussenius
Abg. Ute Gudella-de Graaf
Abg. Dr. Heinz-Hermann Holsten
Abg. Hans-Jürgen Krahn
Abg. Volker Kullik
Abg. Thea Tomforde

Vertretung für Abgeordneten Jan-Christoph Oetjen

Ausschussmitglieder

Herr Helmut Hannemann
Frau Elke Motzkau
Frau Hella Rosenbrock
Frau Sabine Schwiebert
Herr Helmut Sündermann
Frau Bianca Volckmer

ab 15.00 Uhr

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Kerstin von Bornstädt
Herr Benjamin Haase
Frau Renate Kreiling
Frau Birgit Martens
Herr Thomas Morick
Frau Ute Pommerien
Frau Karin Ritter
Herr Hüseyin Sarigül

Verwaltung

Ltd. KVD´in Imke Colshorn
Herr Michael Peters
Herr Michael Judith

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jan-Christoph Oetjen

Mitglieder mit beratender Stimme

Frau Christa Hillebrand
Frau Katharina Merklein
Frau Sabine Ostermann
Frau Sandra Theus

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 17.11.2015
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5.1 Jugendhilfeplanung - Leistungsstatistik 2015
Vorlage: 2011-16/1266
- 5.2 Jugendhilfeplanung - Sachstand unbegleitete minderjährige Ausländer UMA
Vorlage: 2011-16/1267
- 6 Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 "Förderung der freien Jugendhilfe"
Vorlage: 2011-16/1195/1
- 7 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende **Gudella-de Graaf** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr. Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Sie begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, insbesondere die aufgrund Kreistagsbeschlusses neu im Jugendhilfeausschuss aufgenommenen Mitglieder Abgeordnete Doris Brandt (bisher Vertreterin) und Frau Kerstin von Bornstädt als Sprecherin der „AG 78“. Für Frau Brandt ist Abgeordneter Hans Murken als neuer Vertreter im Jugendhilfeausschuss benannt.

Weiterhin begrüßt sie auch zwei Vertreter der Presse.

Frau Gudella-de Graaf verpflichtet anschließend Frau von Bornstädt entsprechend § 43 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) zur Beachtung der §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot). Frau Brandt ist bereits als Kreistagsmitglied dazu verpflichtet worden.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird ohne Änderungswünsche in der Reihenfolge festgestellt, wie sie mit der Einladung verschickt wurde.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 13. Sitzung vom 17.11.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über die 13. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.11.2015 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

KVD'in **Colshorn** berichtet über mehrere aktuelle Vorgänge:

a. *Suche von Betreuer/inne/n für Ferienfreizeit im Sommer 2016:*

Sie verweist zunächst auf eine Tischvorlage. Es werden noch dringend Betreuer für die Sommerferienfreizeit in Prinzhöfte (Wildeshauser Geest) gesucht. Die Betreuer sollten mind. 18 Jahre alt sein, möglichst im Besitz einer Juleica sein oder Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit nachweisen können. Besonders geeignet seien daher auch Auszubildende für Berufe wie Sozialassistentin oder Erzieherin. Die Tätigkeit kann als Praktikum bescheinigt werden. Es wird eine Aufwandsentschädigung von 200 € gewährt.

b. *Fachveranstaltung zum Thema „Qualitätsentwicklungskonzepte in Kindertageseinrichtungen“:*

Wie in der letzten Ausschusssitzung am 17.11.2015 bereits angekündigt, hat am 15.12.2015 auf Einladung des Landkreises eine Fachveranstaltung zum Thema „Qualitätsentwicklungskonzepte in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Rotenburg (Wümme)“ stattgefunden. Diese Veranstaltung ist die dritte speziell zu diesem Thema gewesen. Sie war mit 113 Fach- bzw. Leitungskräften sowie 14 Trägervertreter/innen von Kindertageseinrichtungen sehr gut besucht.

Ergänzt worden ist die Veranstaltung um eine Infomesse, bei der sich 8 ausgewählte Kitas aus dem Landkreis mit ihren eigenen Qualitätsentwicklungskonzepten an insgesamt fünf Informationsständen präsentiert haben.

c. *Erstattung/Weiterleitung Elternbeiträge im vorletzten Kindergartenjahr für streikbedingte Ausfalltage in 2015:*

Infolge des Streiks in vielen Kindertagesstätten haben mehrere Eltern im letzten Jahr vor dem Problem gestanden, an den nicht vorherzusehenden Schließungstagen ihrer Kindertagesstätte eine Ersatzbetreuung sicherstellen zu müssen. Neben organisatorischem Aufwand sei oft auch finanzieller Aufwand entstanden, sofern keine kostenfreie Hilfe wie z.B. von Großeltern zur Verfügung gestanden hätte. Für Kinder im vorletzten Kindergartenjahr trägt der Landkreis die Kosten durch pauschalierte Beitragszahlungen an die kommunalen Träger. Der Landkreis hat für die Streiktage beschlossen, den Eltern statt den kommunalen Trägern die geleisteten Kostenbeiträge anteilig zu erstatten. .

Kreisweit sind 10 Anträge gestellt worden, wovon 7 Anträge Kinder im zweiten Kindergartenjahr betreffen, in denen vom Landkreis eine Zahlung geleistet werden konnte. Das Auszahlungsvolumen betrage insgesamt gut 900,00 €.

d. Freistellung der Eltern von den Gebühren für das vorletzte Kita-Jahr

KVD'in **Colshorn** teilt insbesondere für die beratenden Mitglieder mit, dass die Abgeordneten auf Anfrage Informationen zu den Ausgaben für die Gebührenfreistellungen im vorletzten Kita-Jahr zwischendurch erhalten haben. Ausführlich berichtet werde turnusgemäß in der nächsten Sitzung im Zusammenhang mit dem Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen. Der Anteil der betreuten Kinder beträgt im lfd. Kita-Jahr 90,9 %.

e. Kindertagesstätten-Bedarfsplanung

In der nächsten JHA-Sitzung soll nach Eingang der Stichtagsmeldungen zum 1. März über den aktuellen Sachstand zur Auslastung und Bedarfsplanung der Kindertageseinrichtungen berichtet werden. Es zeichnet sich bereits jetzt ab, dass in einigen Gemeinden Bedarfe an Plätzen bestehen. Dieses ist zwar auch auf Flüchtlingskinder zurückzuführen, jedoch überwiegend auf gestiegene Gesamtbedarfe, insbesondere im U3-Bereich. Im Folgenden führt sie beispielhaft einige Daten an.

f. U3 Investitionsförderung

Bereits seit 01.01.2008 gewährt das Land Niedersachsen Zuwendungen zur Förderung von Investitionen im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren. Die seit 01.04.2014 gültige Förderrichtlinie des Landes (RAT IV) sieht für die Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für unter Dreijährige Förderungen vor.

In der Richtlinie ist geregelt, dass Förderanträge spätestens bis zum 31.03.2016 bei der Bewilligungsbehörde zu stellen sind.

Die kommunalen Verwaltungseinheiten wurden auf diese Antragsfrist ausdrücklich hingewiesen und um rechtzeitige Antragstellung gebeten, sofern dort Bedarf besteht.

Nachrangig gewährt der Landkreis gemäß der Kita-Vereinbarung Investitionskosten für Krippen- und Hortausbau.

g. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich

Der Bewilligungszeitraum auf Basis der aktuellen Sprachförderrichtlinie des Landes endet mit Ablauf 31.07.2016. Das Land beabsichtigt, die Sprachförderrichtlinie ab dem Kita-Jahr 2016/2017 jährlich um 6 Mio. Euro auf 12 Mio. Euro aufzustocken. Die neue Richtlinie soll zum 01.04.2016 in Kraft treten.

Diese soll künftig auch die Weiterentwicklung und Durchführung von alltagsintegrierten Fördermaßnahmen insbesondere für Kinder ohne bzw. mit geringfügigen deutschen Sprachkenntnissen umfassen. Diesbezüglich ist geplant, gezielte Sprachfördermaßnahmen insbesondere für Flüchtlingskinder anzubieten.

Der Landkreis führt die Sprachförderung nicht selbst durch, sondern leitet die Kitas an und schult die Mitarbeiter/innen entsprechend. Die Mittel dafür sind bereits beantragt worden.

h. Begrüßungsbesuche in Familien mit Flüchtlingskindern im Rahmen des Landesprojektes „Gut ankommen in Niedersachsen“

Mit dem Projekt "Gut ankommen in Niedersachsen!" für Flüchtlingsfamilien unterstützt das Land Niedersachsen die Weiterentwicklung und Qualifizierung einer Willkommenskultur und die interkulturelle Öffnung von Regelsystemen. Dafür stellt die Landesregierung in Ergänzung und Anlehnung an die bisherige Richtlinie „Familienförderung“ zusätzliche Fördergelder in der Höhe von insgesamt 650.000 Euro für zunächst 12 Monate zur Verfügung.

Das Jugendamt hat nach o.g. Richtlinie 25.000,00 € (Höchstfördersumme) bewilligt bekommen. Ein Eigenanteil von 20% ist vom Landkreis zu tragen, insgesamt stehen 31.250,00 € zur Verfügung.

Mit Hilfe dieser Mittel soll das bestehende Angebot der Willkommensbesuche für Neugeborene im Landkreis auf Flüchtlingsfamilien mit Kindern im Alter bis zu 6 Jahren ausgeweitet

werden. Die Flüchtlingsfamilien werden ein Begrüßungspaket mit Informationen über niedrigschwellige Angebote zur Kinderbetreuung, Familienbildung und allgemeiner Beratung in ihrer Nähe erhalten. Durch mehrsprachige Broschüren sollen die wichtigsten Informationen und eine erste Orientierung vermittelt. Für die Besuche sollen sowohl die bereits ehrenamtlich tätigen Familienbesucherinnen als auch Integrationslotsen und Asylbegleiter/innen eingesetzt werden.

Punkt 5.1 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung - Leistungsstatistik 2015**
Vorlage: 2011-16/1266

Herr Michael **Peters** präsentiert die aktuellen Entwicklungen verschiedener Hilfen und Fallzahlen der Sachgebiete im Jugendamt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 1** angefügt.

Während der Präsentation wird von Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** darauf hingewiesen, dass in Folie 3 eine Umstellung auf die Anzahl der neu ausgestellten Juleicas pro Jahr erfolgt ist. Herr **Peters** weist bei Folie 6 darauf hin, dass eine Umstellung der Auswertungsweise erfolge und daher aktuell keine Daten zu den Beratungen bei Trennung und Scheidung sowie beim Umgangsrecht vorlägen.

Auf Nachfrage der Abg. D. **Brandt** zur Eingliederungshilfe (§ 35 a SGB VIII) antworten Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** und Herr **Peters**, dass eine weitere Steigerung der Fallzahlen auch in 2015 erfolgt ist, diese sich allerdings etwas abgeschwächt habe. Dabei sei nicht jede Hilfe gleich teuer, so dass nicht zwingend von einer korrespondierenden Ausgabensteigerung ausgegangen werden könne. Der größte Teil der Steigerungen läge im Bereich der schulischen Integrationshilfen. KVD'in **Colshorn** weist darauf hin, dass interne Auswertungen ergeben haben, dass für schulische Integrationshilfe 950.000 € ausgegeben worden sind, wovon das Land nur 110.000 € erstattet hat. Hierzu würden noch Gespräche mit dem Land zu führen sein.

Hinsichtlich der Gefährdungsmeldungen im schulischen Bereich teilt Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** auf Nachfrage von Abg. H.-H. **Holsten** mit, dass darauf mit einer ersten Überprüfung und Gefährdungseinschätzung sofort reagiert wird. Je nach Sachlage werde dann entschieden, ob eine sofortige Inobhutnahme erforderlich sei oder in den Folgetagen Gespräche angeboten oder Hilfsangebote unterbreitet würden.

Abg. D. **Brandt** fragt nach der Aufnahme in Bereitschaftspflege oder Inobhutnahmeeinrichtung und der Aufenthaltsdauer. Frau **Ritter** teilt dazu mit, dass Kinder bis zu etwa 12 Jahren in die Bereitschaftspflegefamilien gehen, von denen es im Landkreis insgesamt drei gäbe. Ältere Kinder und Jugendliche werden in der Inobhutnahmestelle untergebracht. Es sei aber auch möglich, dass eine Inobhutnahme bei Privatpersonen, etwa näheren Verwandten, zu denen die Kinder/Jugendlichen einen guten Bezug haben, erfolge. Generell solle eine Inobhutnahme nur kurze Zeit betragen. Wie lange der Verbleib bis zur Vermittlung in eine endgültige Unterbringungsmöglichkeit durchschnittlich betrage, hänge vom Einzelfall ab und wird derzeit nicht ausgewertet.

Zur Anregung der Abg. D. **Brandt**, die Präsentationen schon mit der Einladung zu verschicken, teilt KVD'in **Colshorn** mit, dass in diesem Jahr der Kassenschluss erst am 15.2. gewesen sei. Erst danach habe die Aufarbeitung der Zahlen erfolgen können. Ein Versand mit der Einladung sei insofern nicht möglich gewesen.

Punkt 5.2 der Tagesordnung: **Jugendhilfeplanung - Sachstand unbegleitete minderjährige Ausländer UMA**
Vorlage: 2011-16/1267

Herr Michael **Peters** präsentiert die aktuelle Entwicklung im Hinblick auf die Betreuung und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Die Präsentation ist dieser Niederschrift als **Anlage 2** angefügt.

Näher erläutert wird u. a. der Königsteiner Schlüssel. KVD'in **Colshorn** ergänzt dazu, dass ein Wert von 83 % bei den laut Verteilungsschlüssel aufgenommenen Jugendlichen/Kindern bedeutet, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) rechnerisch nach Einwohnerzahl noch 17 % mehr aufnehmen müsste. Allerdings veränderten sich diese Werte täglich, je nach Anzahl der UMA insgesamt in Deutschland.

Herr **Peters** betont die gute und bereitwillige Mitwirkung der freien Träger bei der Unterbringung der UMA, auch wenn die Einrichtungen grundsätzlich wirtschaftliche Interessen verfolgten. Die Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, die UMA aufgenommen haben, sei sehr gut.

Abg. D. **Brandt** fragt nach den UMA, die von anderen Jugendämtern in Einrichtungen hier im Landkreis untergebracht würden und inwiefern diese auf die Quote angerechnet würden und eine Einflussnahme des hiesigen Jugendamtes möglich sei.

Herr **Peters** teilt mit, dass dieses im Vorfeld der Gesetzgebung diskutiert worden sei, jedoch keine Bereitschaft bestanden hätte, die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern. Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** ergänzt, dass das hiesige Jugendamt auf diese Vermittlungen keinerlei Einflussmöglichkeiten habe – wie generell bei den von anderen Jugendämtern untergebrachten Jugendlichen und Kindern im hiesigen Landkreis.

Zur Nachfrage von Abg. **Bussenius** bezüglich der Aufnahmestelle für UMA des Landkreises in Zeven teilt KVD'in **Colshorn** mit, dass die Kreisverwaltung mit den vorhandenen 60 Plätzen bei derzeitiger Belegung mit 37 Personen recht gut aufgestellt ist. Es sei ein wenig Luft nach oben vorhanden und es gebe auch immer wieder Abgänge in Einrichtungen. Die Zahlen werden täglich kontrolliert. Das Bestreben sei, dass die Vermittlung zügig erfolge. Es sei natürlich auch entlastend, dass die Zugänge derzeit etwas nachgelassen haben.

Abg. **van Beek** erkundigt sich, wie lange die UMA in der Regel in Zeven blieben, wie die Beschulung erfolge und ob es neben den Vormundschaften im Jugendamt auch Einzelvormünder gebe.

Zunächst teilt Herr **Peters** dazu mit, dass die Verweildauer individuell abgestimmt wird. Es mache z. B. wenig Sinn, einen Jugendlichen, der in wenigen Monaten 18 werde, noch in eine andere Einrichtung zu vermitteln. Ähnlich verhalte es sich, wenn Jugendliche klar äußern, gar nicht hier bleiben zu wollen. Zudem sei eine Weitervermittlung aber auch abhängig von der Anzahl der verfügbaren Einrichtungsplätze, sofern keine Familienzusammenführung erfolgen könne.

Grundsätzlich finde aber Schulunterricht und vor allem Sprachunterricht statt, den der Betreiber in Eigenregie anbiete. Wichtiges Ziel dabei ist, bei den jungen Menschen keine Langeweile aufkommen zu lassen.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** ergänzt, dass alle Entscheidungen einzelfallbezogen erfolgten. UMA, die längerfristig in Zeven bleiben sollen, würden auch regulär beschult. Der Sprachunterricht erfolge ansonsten täglich. Sie lobt dabei den sehr guten Kontakt und Austausch mit den Schulen, insbesondere der BBS in Zeven.

Hinsichtlich der Vormundschaften teilt sie mit, dass es einige wenige Einzelvormünder gebe, der Großteil der UMA jedoch beim Jugendamt unter Vormundschaft stehen würde.

Abg. **Braunsburger** fragt an, ob es auch hier vorgekommen sei, dass Jugendliche plötzlich verschwinden würden und wann sie das Asylverfahren durchlaufen würden.

Dipl.-Päd. / Dipl.-Psych. **Ritter** verweist auf das in der letzten Sitzung erläuterte Verfahren bei UMA. Der Aufenthalt der UMA sei zunächst bis zur Volljährigkeit gesichert. Danach sei ein Asylverfahren zu durchlaufen, wenn es um die weitere Zuweisung auf die Kommunen gehe. Im Rahmen der Zuweisung durch die Nds. Verteilstelle würden die UMA vom abgebenden Jugendamt begleitet, jedoch komme es gelegentlich vor, dass sie sich vorher absetzen und somit eine Verteilung tatsächlich gar nicht vorgenommen würde.

Herr **Peters** ergänzt, dass hier bisher zwei UMA nicht angekommen seien. Den Meldungen aus dem übrigen Bundesgebiet nach würde dieses Problem überwiegend bestimmte Volksgruppen betreffen, die allerdings hier im Landkreis kaum vertreten seien.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 "Förderung der freien Jugendhilfe"**
Vorlage: 2011-16/1195/1

KVD'in **Colshorn** erläutert anhand der in der Sitzung ausgehändigten Zeitleisten das Verfahren zur erstmaligen Antragstellung sowie bei fortgesetzter Bezuschussung in Folgejahren.

Es habe sich gezeigt, dass sich in der Arbeitsgruppe vor allem bezüglich der zeitlichen Abfolge Fragen ergeben hätten. Sie verweist dabei ausdrücklich darauf, dass die Träger es in der eigenen Hand haben, wie zügig bei Folgeanträgen eine Bezuschussung durch den Kreis erfolgen könne. Die Träger können bereits ab 1.1. eines Jahres die Verwendungsnachweise für das Vorjahr erstellen und einreichen. In der Regel hat dieses bis 31.3. zu erfolgen. Dann würde auch – vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes durch das Land - eine zügige Auszahlung der Zuschüsse erfolgen können.

In der Regel werde zudem ein vorzeitiger Maßnahmebeginn erteilt, so dass die Träger nicht „in der Luft hängen“ würden.

Abg. D. **Brandt** und **van Beek** bedanken sich bei der Verwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe und halten das Ergebnis für gelungen.

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Verwaltungshandreichung 5.15 „Förderung der freien Jugendhilfe“ wird, wie in der Anlage beigefügt, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Anfragen**

Es gibt keine Anfragen.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 16:23 Uhr beendet.

gez. Gudella-de Graaf
Vorsitzende

gez. Colshorn
Dezernentin

gez. Judith
Protokollführer